

Gewerbeverein Ahlerstedt

und Umgebung e. V.

Handel

Handwerk

Dienstleistung

Eintrittserklärung

Mitglied im Gewerbeverein Ahlerstedt kann jeder Gewerbetreibende und im Gewerbebetrieb mitarbeitende Familienangehörige sowie jeder freiberuflich Tätige werden. Außerdem können Personenvereinigungen, juristische Personen und öffentliche Institutionen Mitglied werden, die ein Gewerbe betreiben oder den Gewerbetreibenden geschäftlich nahe stehen.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Gewerbeverein Ahlerstedt und Umgebung e.V. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Durch meinen Eintritt verpflichte ich mich, die Satzung des Gewerbevereins anzuerkennen.

Vorname: _____
Name: _____
Firma: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Internet: _____
Beauftragte(r): _____

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwendet und nicht an Dritte weitergeben werden.

- Einer Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Internetseite www.gewerbeverein-ahlerstedt.de stimme ich zu.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Gewerbeverein Ahlerstedt

und Umgebung e. V.

Handel

Handwerk

Dienstleistung

Mitgliedsbeitrag und Lastschriftmandat:

Aufnahmegebühr: 30 Euro
Jahresgebühr: 70 Euro

Gläubiger ID des Gewerbeverein Ahlerstedt u. Umgebung e.V. : DE24ZZZ00001425631
Mandatsreferenz: _____ (= Mitgliedsnummer. Wird vom Verein ausgefüllt)

Wiederkehrende Zahlungen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Gewerbeverein Ahlerstedt u. Umgebung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gewerbeverein Ahlerstedt u. Umgebung e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einzugstermin Mitgliedsbeitrag: jährlich 01. August

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Über den regelmäßigen Einzug (Mitgliedsbeitrag) von Forderungen sowie über Einmalzahlungen (z.B. Aufnahmegebühr, Standgebühr Gewerbeschau, etc.) wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Fälligkeitstag mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
Bank: _____
BIC: _____

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift